

Niederschrift

über die 34. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 25.02.2021

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:08 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzender
Manfred Buß

Ratsmitglieder

Heide Bastrop, Udo Borkenstein, Anne Bödecker, Andreas Bruns, Thomas Eggers, Martina Esser, Jörg Even, Michael Fischer, Stephan Heiden, Ralf Hillen, Carsten Hoffmann, Axel Homfeldt, Janto Just, Kirsten Kaderhandt, Detlef Kasig, Dieter Köhn, Thomas Labeschautzki, Tobias Masemann, Hans Müller, Joachim Müller, Wolfgang Ottens, Susanne Riemer, Manuela Röttger, Elfriede Schwitters, Maximilian Striegl, Melanie Sudholz, Ralf Thiesing, Carsten Thomsen

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder Peter Eggerichs, Pascal Reents, Andrea Wilbers

Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller, StOAR Elke Idel, StOAR Thomas Berghof,
StAR Anke Kilian, VA Ingrid Eggers

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RV Buß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Buß stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RM Ottens beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 – 12.3 „Kündigung des Vertrages zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung mit dem Landkreis Friesland“ bis zur nächsten Ratssitzung zurückzustellen, da heute aktuell ein weiteres Rechtsgutachten von der Verwaltung vorgelegt wurde und seitens seiner Fraktion noch weiterer Beratungsbedarf besteht.

Die Ratsmitglieder Homfeldt und Borkenstein unterstützen den Antrag.

BM Böhling hält es auch für sinnvoll, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und die Zeit bis zur nächsten Ratssitzung für weitere Gespräche zu nutzen.

Dem Antrag des RM Ottens wird einstimmig zugestimmt und die Tagesordnung mit dieser Änderung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2020 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Winterdienst

Im Monat Februar gab es seit einigen Jahren das erste Mal wieder einen Wintereinbruch mit relativ viel Eis und Schnee. Dies hat sich auch in der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Baubetriebshofes bemerkbar gemacht. In der aktuellen Winterdienstperiode von November 2020 bis jetzt wurden von den Kolleginnen und Kollegen 2.850 Bereitschaftsstunden erbracht. Daraus ergaben sich 42 Winterdienstesätze, in denen 1.042 Arbeitsstunden geleistet und insgesamt 84 t Salz-/Sandgemisch verbraucht wurden.

Der Winterdienst konnte zu allen Zeiten störungsfrei durchgeführt werden und es gab keine Engpässe beim Streugut, da der Leiter des Baubetriebshofes, Herr Frank Schweppe, hierfür entsprechend vorgesorgt hatte.

BM Böhling dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Baubetriebshofes, die überwiegend in den frühen Morgenstunden dafür gesorgt haben, dass die städtischen Straßen den Umständen entsprechend gut befahrbar gewesen sind.

5.2. Klosterpark

Am 21. Januar 2021 sind bei dem Sturm „Goran“ im Klosterpark einige Bäume umgekippt, am Standfuß ausgebrochen bzw. haben Kronenbrüche erlitten. Gemeinsam und in Abstimmung mit dem Landkreis Friesland als untere Naturschutzbehörde wurde die Firma Plafky daraufhin zunächst mit der Herstellung der Verkehrssicherung an den Wegen für die erste Baumreihe beauftragt.

Insgesamt befinden sich im Klosterpark 1.118 Bäume, die einer ständigen Kontrolle bedürfen. Die Verwaltung hat ein Konzept zur Baumpflege erarbeiten lassen. Dieses Konzept wird bei einer Begehung im Rahmen einer öffentlichen Ausschusssitzung durch die Mitglieder des „Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt“ am 10. März 2021 um 17:00 Uhr und anschließend bei der dann im Bürgerhaus stattfindenden Sitzung erörtert.

Der Klosterpark ist ein Juwel in der Stadt und ein ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet, welches auch von vielen Tieren genutzt wird. Gleichzeitig wird der Park von vielen Bürgerinnen und Bürgern zur Naherholung genutzt. Er ist daher ein hochsensibler Bereich, der einer nachhaltigen Pflege bedarf.

BM Böhling hat die berechtigte Hoffnung, dass die Stadt im Rahmen des Beitritts zum Biosphärenreservat entsprechende Fördergelder – auch für die Klosterruine – generieren kann.

5.3. Grunderneuerung von Bushaltestellen

Im vergangenen Jahr hat die Verwaltung nach entsprechender Beratung im Fachausschuss bei der Niedersächsischen Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) einen Förderantrag für die Neugestaltung von Bushaltestellen gestellt. Die Gesamtkosten betragen ca. 560.000,00 €.

Zwischenzeitlich hat die LNVG den Zuschussantrag in Höhe von 419.600,00 € bewilligt. Nach Abzug einer Kostenbeteiligung durch den Landkreis Friesland in Höhe von 70.000,00 € verbleibt somit ein Eigenanteil der Stadt in Höhe von ebenfalls 70.000,00 €. Vorgesehen ist die Erneuerung der Bushaltestellen in Roffhausen am TCN, in Schoost jeweils Ost und West und in Heidmühle an der Wangerooger Straße/Nord, dem Schwimmbad/Nord, dem Schwimmbad/Süd, am Klosterweg/Mühlenweg/Süd und eine Verlegung der Bushaltestelle vom „Hillers-Eck“ in die Menkestraße/Nord. Die letztgenannte Bushaltestelle soll die Verkehrssicherheit im Bereich der Menkestraße verbessern. Nach Genehmigung des Haushalts 2021 wird mit dem Bau im Sommer d. J. begonnen und dieser in einem Jahr, also im Sommer 2022, abgeschlossen werden.

5.4. Hotelneubau

In der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses wurden die für den Hotelneubau in der Nähe des Bürgerhauses erforderlichen Kaufverträge beschlossen. Gleichzeitig wurde die Genehmigung erteilt, vier Bäume neben der bisherigen Tourist-Info, dem künftigen Hotelstandort, fällen zu dürfen, um Kanalverlegungsarbeiten für das Hotel zu ermöglichen.

Da auch die Baugenehmigung mittlerweile vorliegt, kann daher nach Abschluss der Kaufverträge, die die Hotelflächen wie auch die Flächen des Ev. Kindergartens in der Weichselstraße betreffen, begonnen werden. Nach Rücksprache mit dem Investor ist mit dem Baubeginn nach entsprechender Ausschreibung der Maßnahmen im Herbst d. J. zu rechnen. Da zwischenzeitlich in den Ratsgremien auch die Umgestaltung des Bürgerhausplatzes anerkannt wurde, steht einer Umsetzung dieses Projekts nunmehr nichts mehr entgegen.

5.5. Gewerbegebiet Sillenstede

Die damalige Gemeinde Schortens hat in Abstimmung mit mehreren Bauinteressenten mit dem Bebauungsplan 73A ca. 300 m östlich des Ortsteils Sillenstede das Gewerbegebiet Sillenstede auf den Weg gebracht, um somit auch einer Nachfrage an Gewerbeflächen - insbesondere von Unternehmen aus Sillenstede - im Ortsteil Sillenstede gerecht zu werden. Die Erschließungsarbeiten konnten im Jahr 2003 abgeschlossen werden.

Insgesamt standen in dem Gebiet etwa 27.000 m² für interessierte Gewerbebetriebe zum Verkauf zur Verfügung. Die reinen Baukosten haben etwa 385.000,00 € betragen.

Die Grundstücksgrößen in dem Gebiet waren frei wählbar und die Grundstücke konnten – auch aufgrund eines Zuschusses des Landkreises Friesland – zu einem Verkaufspreis von 13,30 €/m² voll erschlossen angeboten werden.

Sehr schnell wurden dort die ersten vier Gewerbegrundstücke veräußert und die Firmen haben sich daraufhin in dem Gebiet niedergelassen.

Im Jahr 2019 konnte dort ebenfalls der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Sillenstede auf einer Fläche von insgesamt 3.830 m² fertiggestellt werden und die Feuerwehr Sillenstede dort Einzug nehmen.

Aktuell werden die letzten beiden freien Flächen mit 4.541 m² und 2.785 m² in diesem Gebiet verkauft. Nach Abschluss dieses Verfahrens und Betriebsaufnahme werden dort neben der Feuerwehr Sillenstede insgesamt acht Gewerbebetriebe ansässig sein.

5.6. Zweite Runde der Corona-Hilfe-Schortens

Die Stadt Schortens hat aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 einen Existenzsicherungsfonds - Corona-Hilfe-Schortens - mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 310.000,00 € aufgelegt.

Ziel war und ist es, im Interesse aller Schortenser Bürgerinnen und Bürger möglichst viele ortsansässige, ortsprägende und bislang gesunde Unternehmen zu unterstützen. Arbeitsplätze sollen langfristig erhalten und die Attraktivität der Stadt Schortens als Wohn- und Lebensort bewahrt werden. Die Stadt Schortens tritt dort ein, wo Hilfsprogramme des Bundes und des Landes nicht ausreichen oder zum Tragen kommen.

In einer 1. Antragsrunde im Jahr 2020 sind bis zum Antragsschluss am 17.05.2020 insgesamt 30 Anträge eingegangen. 14 Bewilligungen mit Beträgen von 4.000,00 € bis 25.000,00 € in einem Umfang von insgesamt 195.000,00 € wurden vom Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens in seiner Sitzung am 26.05.2020 ausgesprochen.

Die noch verbleibenden Mittel der Corona Hilfe Schortens in Höhe von 115.000,00 € werden im Rahmen einer 2. Antragsrunde im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt und vergeben.

Hier sind bis zum Antragsschluss am 21.02.2021 weitere 14 Anträge eingegangen. Der Verwaltungsausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 23.02.2021 neun Bewilligungen mit Beträgen von 1.700,00 € bis 18.000 € in einem Umfang von insgesamt 71.000,00 € ausgesprochen.

Die Verteilung der Mittel auf die antragsberechtigten Unternehmen erfolgte jeweils nach einer objektiven Wertungsmatrix, die eine Reihenfolge der zu bezuschussenden Betriebe ergab.

Die Stadt Schortens hat auf diese Weise vielen Schortenser Unternehmen jeweils schnell und unkompliziert eine Hilfestellung geben können.

6. Einwohnerfragestunde

6.1. Auf eine Frage des Herrn Retsch teilt BM Böhling mit, dass unter dem heutigen Tagesordnungspunkt „Sanierung des Bürgerhauses“ lediglich über die Sanierung innerhalb des Bürgerhauses beraten wird, der vorgestellte Kostenansatz aber auch die erforderlichen Mittel für die Außenfassade beinhaltet. Hierüber wird noch gesondert beraten werden.

6.2. Herr Retsch erkundigt sich Bezug nehmend auf einen Pressebericht, wer seinerzeit die Entscheidung zur Anschaffung eines Computerprogramms getroffen hat, für das Kosten in Höhe von ca. 250.000,00 € entstanden sind.

BM Böhling antwortet, dass die Entscheidung einstimmig vom Verwaltungsausschuss getroffen wurde und die Anschaffung zum damaligen Zeitpunkt auch richtig war. Aufgrund geänderter Anforderungen sei eine weitere Anwendung des Programmes jedoch nicht sinnvoll.

6.3. Auf Nachfrage des Herrn Retsch teilt BM Böhling mit, dass es vier zusätzliche Werbepartner für den Werbepylonen gibt und derzeit Gespräche mit diesen Unternehmen über die Koordinierung der Anbringung geführt werden, die für den Sommer 2021 geplant ist.

7. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von nachrückenden Ratsmitgliedern **SV-Nr. 16//1674**

RV Buß dankt Herrn Martin von Heynitz, der sein Ratsmandat niedergelegt hat, für seine zum Wohle der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger geleistete Arbeit im Rat der Stadt Schortens. Für ihn rückt das neue Ratsmitglied Manuela Röttger nach.

BM Böhling nimmt die gem. § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vorgeschriebene Belehrung über die den Ratsmitgliedern obliegenden Pflichten nach § 40 (Amtsverschwiegenheit), § 41 (Mitwirkungsverbot) und § 42 (Vertretungsverbot) vor und verpflichtet RM Manuela Röttger gemäß § 60 NKomVG.

8. Umbesetzung in den Ausschüssen **SV-Nr. 16//1689**

1. Gemäß Mitteilung der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ sollen aufgrund des Mandatswechsels folgende Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse, der Gesellschafterversammlung der Campingplatz Schortens GmbH und des Verwaltungsrates des Baubetriebshofes Schortens AöR vorgenommen werden:

Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus

| Ausschussmitglied | Vertreter*in |
|---------------------------|--|
| RM Manuela Röttger | RM Martina Esser RM Wolfgang Ottens |

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

| Ausschussmitglied | Vertreter*in |
|--------------------|---|
| RM Wolfgang Ottens | RM Manuela Röttger RM Martina Esser |

Betriebsausschuss Stadtentwässerung

| Ausschussmitglied | Vertreter*in |
|---------------------------|---------------------------------------|
| RM Manuela Röttger | RM Andrea Wilbers RM Martina Esser |

Bürgerhaus-Ausschuss

| Ausschussmitglied | Vertreter*in |
|---------------------------|---|
| RM Manuela Röttger | RM Andrea Wilbers RM Wolfgang Ottens |

Gesellschafterversammlung der Campingplatz Schortens GmbH

| Mitglieder | Vertreter*innen |
|---------------------------|---------------------------|
| RM Wolfgang Ottens | RM Manuela Röttger |

Verwaltungsrat Baubetriebshof Schortens AöR

| Mitglieder | Vertreter*innen |
|--------------------|---------------------------|
| RM Wolfgang Ottens | RM Manuela Röttger |

2. Auf Antrag der UWG-Ratsfraktion vom 14.02.2021 gem. § 75 Abs. 1 Satz 5 wird die Vertreterregelung in den Ausschüssen wie folgt ergänzt:

| Ausschuss | Zusätzlicher Vertreter |
|--|-------------------------------|
| Verwaltungsausschuss | Thomas Eggers |
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | Thomas Eggers |
| Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus | Stephan Heiden |
| Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft | Dieter Köhn |
| Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt | Stephan Heiden |
| Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr | Dieter Köhn |
| Betriebsausschuss Stadtentwässerung | Dieter Köhn |
| Bürgerhaus-Ausschuss | Stephan Heiden |

Die Änderungen werden gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG so festgestellt.

9. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 19.01.2021

9.1. Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Schortens in Wahlbereiche
SV-Nr. 16//1647

RM Ottens spricht sich im Namen der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ für die Bildung eines Wahlbereiches und damit gegen den Beschlussvorschlag aus. Nach Ansicht seiner Fraktion benötigt die Stadt Schortens aufgrund ihrer Größe nicht zwei Wahlbereiche. Zudem sei die Einteilung in zwei Wahlbereiche für die kleinen Parteien schwierig, da es den Bürger*innen dann nicht möglich ist, alle Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen.

RM Heiden schließt sich den Ausführungen des Bg. Ottens vorbehaltlos an, da auch die Kandidatinnen und Kandidaten der UWG-Fraktion für alle Bürger*innen der Stadt wählbar sein möchten.

RM Just unterstützt die Ausführungen seiner Vorredner und beantragt im Namen der Fraktion „Freie Bürger“ die Bildung eines Wahlbereiches für das Stadtgebiet. Ergänzend führt er aus, dass es sich bei Kommunalwahlen in erster Linie um Personenwahlen handelt und man den Bürgerinnen und Bürgern bei der Bildung von zwei Wahlbereichen 50 % ihrer Wahlmöglichkeit nehmen würde. Die Bildung eines Wahlbereiches sei demokratischer und würde auch dem Bedürfnis der Personenwahl nachkommen, was im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sei.

RV Buß lässt zunächst über den weitergehenden Antrag des RM Just und anschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

1. Antrag des RM Just:

Für die Gemeindewahl am 12. September 2021 wird für das Wahlgebiet der Stadt Schortens ein Wahlbereich gebildet.

Der Antrag wird bei 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

2. Beschlussvorschlag

Für die Gemeindewahl am 12. September 2021 werden für das Wahlgebiet der Stadt Schortens zwei Wahlbereiche gebildet. Die Wahlbereiche 1 und 2 bleiben in den bisherigen Grenzen bestehen.

Der Beschlussvorschlag wird bei 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

10. Vorlage des Bürgerhaus-Ausschusses vom 27.01.2021

10.1. Sanierung Bürgerhaus, Planungsvarianten **SV-Nr. 16//1496/4**

RM Buß gibt den Ratsvorsitz ab und erklärt als Vorsitzender des Bürgerhaus-Ausschusses, dass mit der geplanten Erweiterung der Bücherei sehr gute Bedingungen für die Leserinnen und Leser sowie für die Kinder und Schulklassen geschaffen werden sollen.

Der zusätzliche Raum für die Bücherei solle multifunktional aufgebaut werden, damit dieser bei Bedarf auch für Veranstaltungen und für Vereine zur Verfügung gestellt werden könne. Durch die Verlagerung der Energietechnik auf das Dach des Bürgerhauses würden künftig größere Räume im Obergeschoss entstehen, womit ein lange gehegter Wunsch der Nutzer*innen erfüllt werden könne. Dies sei ein wichtiger Beitrag, so RM Buß, das Vereinsleben in der Stadt zu stützen und auszubauen.

Weiter führt er aus, dass neben den Bürgerinnen und Bürgern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerhaus von dem Umbau profitieren werden, da das neue Leitungsbüro und die neue Ticketinfo den Anforderungen auf einen angemessen und guten Arbeitsplatz gerecht werden würden. Auch sehe diese Lösung einen zusätzlichen Lagerraum für die Requisiten vor, womit ein Beitrag zur Arbeitssicherheit geleistet werden könne und die derzeit herrschende Enge ein Ende haben würde.

Auch wenn angesichts der knappen Finanzmittel von der großen Lösung Abstand genommen werden musste, so RM Buß, könne mit der vorliegenden Beschlussempfehlung eine wesentliche Verbesserung für das Bürgerhaus erreicht werden.

Nach Ansicht von **RM Borkenstein** ist im digitalen Zeitalter eine gut aufgestellte Bücherei eine Voraussetzung dafür, Kinder und Jugendliche vernünftig ans Lesen heranzuführen zu können. Durch die geplante Erweiterung sei dies möglich. Schon vor der Pandemie sei klar gewesen, dass die alte Bücherei zu klein, zu eng und nicht attraktiv genug ist, um den Jugendlichen dort eine Heimat, einen Raum bieten zu können, in dem sie sich an das Lesen heranzuführen lassen können. Er betont, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bücherei dies hervorragend umsetzen und das von ihnen vorgestellte Konzept durch die geplante Erweiterung realisiert werden könne. Durch die bereits von RM Buß erwähnte Vergrößerung der Räume könne den Vereinen künftig eine bessere Nutzung des Bürgerhauses ermöglicht werden. Die zur Beschlussfassung vorliegende Lösung sei teurer als eine reine Sanierung, jedoch seien die Mehrkosten im Vergleich zu der anderen Variante sehr maßvoll und durch ihre Vorzüge eine Investition – wie seinerzeit beim alten Bürgerhaus – für die nächsten 20, 30 Jahre.

Der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ ist der Erhalt des Bürgerhauses sehr wichtig und sie ist froh darüber, dass nach langem Ringen endlich eine Lösung gefunden wurde. **RM Ottens** unterstreicht die Bedeutung des Bürgerhauses für die Menschen in der Stadt und über ihre Grenzen hinaus. Die Fraktion unterstützt den Beschlussvorschlag, da sie der Ansicht ist, dass sich die Stadt Schortens trotz der angespannten Haushaltsslage ein zukunftsfähiges Bürgerhaus für die Menschen der Stadt und über die Grenzen hinaus leisten sollte.

RM Thiesing bestätigt im Namen der CDU-Fraktion, dass das Bürgerhaus erhalten bleiben und saniert werden muss. Jedoch halte seine Fraktion die Erweiterung der Bücherei mit einem Kostenumfang von 500.000,00 € aufgrund der angespannten Haushaltsslage für entbehrlich und habe daher eine komplette Sanierung der Bücherei inklusive Bürgerhaus beantragt.

Die Fraktion „Freie Bürger“ hält es für wichtig, die Mehrkosten ins Verhältnis zu setzen. **RM Just** erläutert, dass sich die Kosten für die Stadt bei einer reinen Sanierung ohne räumliche Veränderung auf 900.000,00 € belaufen würden und für die jetzige Lösung, die eine Erweiterung der Bücherei um einen zusätzlichen multifunktionellen Raum sowie ein räumliches Mehrangebot im Obergeschoss für Vereine und Veranstaltungen beinhaltet, zusätzliche Ausgaben von 600.000,00 € entstehen würden. Diese Vorteile seien seiner Fraktion die Mehrausgaben wert, so dass sie den Beschlussvorschlag unterstützen werde.

Nach Ansicht von **RM Bruns** wurde in den bisherigen Beratungen nicht über den Bedarf der Kulturschaffenden und der Besucherinnen und Besucher des Bürgerhauses nachgedacht. Er merkt an, dass der Kulturteil, nämlich der Saal des Bürgerhauses, bei der Sanierung vergessen werde und die Besucher*innen künftig durch eine schicke neue Fassade in unveränderte Räumlichkeiten gehen werden. Da lediglich ein Umbau zu Gunsten der Bücherei und zu Gunsten von Mehrzweckräumen durchgeführt werden soll, teilt er die Auffassung nicht, dass man durch diese Maßnahmen eine wesentliche Verbesserung des Bürgerhauses erreichen wird.

Nach Abschluss der Aussprache erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Bei 11 Gegenstimmen wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Es erfolgt eine Umsetzung der Variante 2c – ausschließlich der Ansichten - ohne Zuschuss aus dem Investitionspakt sowie Schaffung von Räumlichkeiten für die Bücherei, die multifunktional genutzt werden können einschließlich der Verlagerung der Technik auf das Dach in einem Bauabschnitt, um hierdurch zusätzlichen Raumgewinn zu erhalten.

11. Vorlage des "Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt"
vom 10.02.2021

- 11.1. Bebauungsplan Nr. 149 "Dicktonnenstraße"
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//1222/3**

RM Fischer, Vorsitzender des „Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt“, erklärt, dass der Ausschuss mehrmals über diesen Bebauungsplan beraten hat, da die Zuwegung zum Baugebiet zunächst nicht ausreichend war. In gemeinsamen Gesprächen mit dem Investor habe man nunmehr eine Lösung gefunden, der die Mehrheit der Ausschussmitglieder zustimmen konnte.

Ausführlich erläutert er den Inhalt der Verhandlungen mit dem Investor, in deren Ergebnis eine Verbreiterung der Straßenfläche auf 5,50 m einschließlich Anlegung eines Fuß- und Radweges,

die Anlegung eines Fuß- und Radweges in Richtung „Helling“ - über den die künftig im Baugebiet wohnenden Kinder sicher zur Schule, zum Kindergarten, zur Krippe und zum nächstgelegenen Spielplatz gelangen können - sowie die Durchführung von Ersatzanpflanzungen für erforderlich werdende Baumfällungen vereinbart wurden. Der Investor habe sich bereit erklärt, so RM Fischer, die Kosten für diese Maßnahmen zu übernehmen.

Abschließend bittet er um Zustimmung zum Beschlussvorschlag, um den Bauwilligen eine schnelle Umsetzung ihres Bauvorhabens zu ermöglichen.

RM Labeschautzki führt aus, dass durch die Entscheidungen des Stadtrates die Voraussetzungen für eine familienfreundliche und familienorientierte Stadt Schortens mit hoher Lebensqualität geschaffen werden. Hierzu geht er ausführlich auf die derzeitige Innenstadtentwicklung, das Angebot an Kindertagesstätten, Krippen und Schulen sowie Freizeitangebote einschl. Vereinsport und auf die damit verbundene gute Nachfrage nach Baugrundstücken ein.

Im Flächennutzungsplan sei daher auch die Entwicklung der Stadtteile berücksichtigt worden, um Baugebiete entwickeln und mitgestalten zu können. Nach Ansicht der SPD-FDP-Gruppe, so RM Labeschautzki, solle eine Wohnbauentwicklung aber nicht um jeden Preis, sondern im Einklang mit der Natur erfolgen. Daher habe die Gruppe den von der Verwaltung im Januar vorgelegten Beschlussvorschlag abgelehnt und anschließend ein Gespräch mit dem Investor über ihre gemeinsam erarbeiteten Anregungen und Vorschläge geführt. RM Labeschautzki bedankt sich bei dem Investor, dass er diesen Vorschlägen folgen wird.

RM Ottens teilt mit, dass die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen kann und weist in diesem Zusammenhang auf die vorliegenden Abwägungsvorschläge und die geäußerten Anregungen und Bedenken von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland, der Umweltschutzbeauftragten der Stadt Schortens und Anwohner*innen hin, die keine Berücksichtigung gefunden hätten mit der Begründung, dass der Purkswarfer Weg nicht Bestandteil des Baugebietes sei.

Auch er spricht sich dafür aus, Baugebiete im Einklang mit der Natur zu entwickeln und merkt an, dass das Baugebiet eigentlich größer wäre, da auch an der anderen Seite des Purkswarfer Weges eine Bebauungsmöglichkeit bestehe, wodurch sich möglicherweise auch eine andere Zuwegungsmöglichkeit ergeben hätte.

RM Thiesing erklärt, dass die CDU-Fraktion den Bebauungsplan von Anfang an unterstützt habe, die SPD aber heute versuche zu vermitteln, dass sie sich für die Umsetzung des Vorhabens eingesetzt habe.

Für die CDU-Fraktion sei es nicht akzeptabel, so RM Thiesing, dass der Ausschussvorsitzende Fischer in seinem Wortbeitrag wiederholt das Wort „wir“ verwendet und damit den Eindruck erweckt habe, dass der Ausschuss etwas bewegt habe, obwohl die SPD-FDP-Gruppe die Verhandlungen mit dem Investor geführt habe. RM Thiesing hält dies für einen Ausschussvorsitzenden für nicht angebracht und verbittet sich diese Vortragsweise zukünftig.

Zu den Ausführungen des Bg. Ottens merkt er an, dass die an der anderen Seite des Purkswarfer Weges gelegene Fläche derzeit nicht für eine Bebauung zur Verfügung steht.

Ferner gibt er zu bedenken, dass die Kosten für das, was die SPD-FDP-Gruppe großmächtig ausgehandelt habe, vom Investor – verständlicherweise - in familienfreundliche Grundstückspreiserhöhungen umgesetzt werden. Dies sei jedoch nicht im Sinne der CDU-Fraktion. Seiner Ansicht nach hätte man eine andere Regelung für den Ausbau finden können.

Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag dennoch zustimmen, so RM Thiesing, da dies der einzige Weg sei, den Familien eine Realisierung ihrer Bauvorhaben zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan stellt für **RM Homfeldt** einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Stadtteils Sillenstede dar und er bedankt sich beim Investor, dass er an der Entwicklung des Gebietes weiterhin festhält. Auch er unterstreicht die Bedeutsamkeit der Umweltaspekte - u. a. Flächenverbrauch, Nachverdichtung, Umgang mit der Oberflächenentwässerung etc. - bei der Entwicklung der Wohnbebauung, die spätestens in den Beratungen des künftigen Rates Berücksichtigung finden müssen.

RM Borkenstein merkt zum Redebeitrag des RM Thiesing an, dass die SPD-FDP-Gruppe nichts großmächtig durchsetzt, zumal sie in den Ausschüssen mit vier von neun Ausschussmitgliedern und im Rat mit der Gruppe mit 14 von 33 Ratsmitgliedern vertreten sei. Daher sei es nicht zutreffend, so RM Borkenstein, dass die Gruppe ihre absolute Mehrheit nutze. Er betont, dass alle Ratsmitglieder bemüht seien nach ihrem Wissen, ihrem Verstand und ihren Möglichkeiten an künftigen Vorhaben/Entwicklungen in der Stadt mitzuwirken und diese umzusetzen.

Weiter führt RM Borkenstein aus: „Herr Thiesing, seinerzeit, vor 2011 haben Sie eine Ausweisung des Baugebietes „Diekenkamp“ vermasselt, da hat nämlich ein Investor die Planung aufgegeben. Dann bin ich nach Jever in die Geschäftsstelle gefahren und habe Gespräche darüber geführt, wie die Planung fortgesetzt werden könnte.“

RM Thiesing erklärt, dass RM Borkenstein ihm persönlich vorgeworfen habe, er hätte das Bauprojekt Diekenkamp vor einigen Jahren vermasselt. Er bittet darum, dies wörtlich im Protokoll festzuhalten.

RM Esser geht noch einmal näher auf die bereits von dem Vorsitzenden der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ erläuterten Bedenken ein. Sie merkt an, dass die ursprüngliche Planung einen kleineren Bauteppich vorsah und bemängelt die Wegnahme der nach Einschätzung mehrerer Behörden unter Schutz stehenden Landschaft. Auch ihre Fraktion, so RM Esser, wünsche sich ein liebenswertes Sillenstede, jedoch werde es nicht besser, indem man immer mehr Gründlandumbruch betreibe und dies als richtig betrachte.

RM Fischer entgegnet auf die Ausführungen des RM Thiesing, dass er in seinem Redebeitrag in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender über die mehrheitlich getroffene Entscheidung des Ausschusses berichtet habe.

Die Fraktion „Freie Bürger“ freut sich darüber, dass im Rat eine Mehrheit für dieses Vorhaben gefunden wurde und unterstützt den Beschlussvorschlag.

RM Köhn erklärt seine Befangenheit gemäß § 41 NKomVG und teilt mit, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen wird.

Bei 3 Gegenstimmen wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I, S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 149 „Dicktonnenstraße“ sowie die Begründung als Satzung.

Mit der Rechtskraft des B-Planes 149 „Dicktonnenstraße“ wird der B-Plan Nr. 89 „Sillenstede/Dicktonnenstraße“ außer Kraft gesetzt.

Der städtebauliche Vertrag beinhaltet die in der Fachausschusssitzung festgehaltenen zusätzlichen Punkte.

12. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Fragen geäußert.